



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 12/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 19.03.2024

Landesförderung der Ferienbetreuung für Schulkinder im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Das Ministerium für Bildung fördert die Ferienbetreuung von Schulkindern. Gefördert werden Angebote, die von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Initiativen vor Ort oder von Grundschulen durchgeführt werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind gewerbliche Maßnahmen sowie Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben.

Die Maßnahmen der Ferienbetreuung (Ferien-am-Ort) sollen fünf Werktage (Montag bis Freitag) dauern und ein tägliches Betreuungsangebot von acht Zeitstunden pro Tag umfassen. Die Maßnahmen müssen eine tägliche Mit-

tagsverpflegung beinhalten. Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen. Sollten die Landesmittel damit nicht ausgeschöpft werden, können auch Maßnahmen mit einem geringeren Umfang (Veranstaltungstage und Zeitumfang) gefördert werden. Bevorzugt werden Maßnahmen, die den größtmöglichen Umfang haben.

Weiterhin stehen im Jahr 2024 zusätzliche Landesmittel zur Verfügung, die ausschließlich für die Förderung von Maßnahmen mit einem Bezug zum Schwimmen (Schwimmkurse) genutzt werden können. Hier ist das Ziel, dass die Ferienbetreuungsangebote den Kindern im Landkreis künftig ei-

nen noch größeren Beitrag beim „Schwimmen lernen“ leisten.

Anträge zur Förderung sind zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan über die Kreisverwaltung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen und müssen daher bis spätestens 10. Mai 2024 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vorgelegt werden.

Nähere Auskünfte und Antragsunterlagen erhalten Veranstalter bei Gudrun Weber, 06571 14-2265, erreichbar Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags, Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de.

Unabhängig von einer Landesförderung haben alle Vereine und Verbände die Möglichkeit

ihre Ferienfreizeitmaßnahmen auf der Internetseite www.ferienboerse-rlp.de zu registrieren. Dadurch können alle im Land vorhandenen Ferienangebote zusammengeführt werden und von Eltern und Jugendlichen über eine Internetplattform abgerufen werden. Die Veranstalter werden gebeten, hiervon Gebrauch zu machen, um möglichst vielen Jugendlichen und Eltern den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Die Ferienbörse ist keine Buchungsplattform, sondern dient nur der Vermittlung von Anbietern und Angeboten. Interessierte Ferienangebotssuchende wenden sich zwecks Anmeldung direkt an den Veranstalter.

Gewinner der Adventskalenderaktion stehen fest

Bei der letzten Adventskalenderaktion im Dezember 2023 konnten sich die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich wieder über eine große Beteiligung freuen. 237 Lehrkräfte der Grundschulen bestellten für ihre Klassen einen Adventskalender, bestehend aus Briefumschlägen mit der Fortsetzungsgeschichte „Ein Kobold zu viel oder Wie Weihnachten um ein Haar ausfiel“ von Jens Schumacher und passenden Rätselaufgaben. Das Pendant für Vorschulkinder „Die kleine Weihnachtseisenbahn“ von Ulrike Sauerhöfer wurde 62 Mal von Kindertagesstätten angefor-



Glücksfee Malea präsentiert die erfolgreichen Lösungsabschnitte.

dert. Die Geschichten werden jedes Jahr von anderen Kin-

derbuchautoren speziell für diese Aktion des Landesbibli-

othekszentrums Koblenz geschrieben.

An jedem Schultag der Adventszeit bekamen die Schüler ein Kapitel der Adventskalender vorgelesen und im Anschluss mussten sie ein Rätsel lösen. Am Ende der Aktion galt es, ein Lösungswort herauszufinden und an die Bücherei zu senden.

Aus allen richtigen Lösungsabschnitten wurden von Glücksfee Malea 15 Buchgutscheine im Wert von je 15 € verlost. Die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner dürfen sich nun in einer örtlichen Buchhandlung mit neuem Lese- stoff eindecken.

Förderaufruf „Regionalbudget“ gestartet!

Auch in dieser Förderperiode 2023 – 2027 hat die LAG Vulkaneifel erneut die Möglichkeit Vorhaben im Rahmen des sogenannten Regionalbudgets zu fördern. Im Rahmen des Regionalbudgets können Kleinstprojekten, die ein Gesamtvolumen von 20.000 € netto nicht übersteigen, finanziell unterstützt werden. Insgesamt stehen 100.000 € Fördermittel bereit. Von der Förderung können sowohl Kommunen als auch private Träger und Vereine profitieren. Für den Zuschuss eines Vorhabens ist es entscheidend, dass es die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt. Projekte können bis zum 26. April 2024 eingereicht werden. Die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG erfolgt Anfang Juni. Wichtig ist, dass die Vorhaben bis zum 30. September 2024 umgesetzt sein müssen. Zahlreiche Vorhabenträger

konnten von dieser Förderung in der letzten Förderperiode bereits profitieren. Darunter zum Beispiel die Verbandsgemeinde Kelberg, die im letzten Jahr einen EscapeWalk konzipiert hat oder der Landkreis Vulkaneifel, der Grünflächen im Siedlungsbereich als eine Oase des Artenschutzes aufgewertet hat. Nun dienen die Flächen als Naturerlebnisraum und als Weiterbildungs-ort.

Bei Fragen zur LEADER-Förderung in der LAG Vulkaneifel sowie zum aktuellen Förderaufruf und den Auswahlkriterien, informieren Interessierte sich auf der Internetseite der LAG Vulkaneifel www.leader-vulkaneifel.de. Für individuelle Beratungen zu Projektideen im Rahmen des Förderaufrufes für das Regionalbudget steht das Regionalmanagement unter vulkaneifel@entra.de oder 06302 9239-23 werktags zwischen 9:00 und 16:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Gräfendhron	Im Hasenläufer	Waldfläche	4,2267 ha
Dhron	Im Schafhausberg	Landwirtschaftsfläche	0,1173 ha
Reil	Försterlai	Landwirtschaftsfläche	0,1128 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 02.04.2024 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Fortbildung: Medienbildung in der Jugendarbeit

Das Netzwerk-Jugend in Kooperation mit dem Haus der Jugend, Wittlich und Medien.RLP bietet ein umfassendes Schulungsprogramm. Haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit im Landkreis Bernkastel-Wittlich haben die Möglichkeit, an einer Multiplikatorenfortbildung teilzunehmen, die vom Team von Medien.RLP geleitet wird. Die Fortbildung erstreckt sich über mehrere Tage im April und Mai 2024 und bietet ein breites Wissen rund um die Medienbildung im Bereich der Jugendarbeit.

Die Veranstaltung wird am 22., 23., 29., 30. April und 2. Mai 2024 stattfinden. Die Module dauern circa sechs Stunden je Modultag. Folgende Modulen werden durch die Fachkräfte bearbeitet:

- Mediatisierte Lebenswelten von Jugendlichen (1 Tag)

- Jugendmedienschutz in der Praxis (1 Tag)
- Aktive Medienarbeit am Projekt (2 Tage)
- Partizipation mithilfe von Medien (1 Tag)

Das Angebot richtet sich an alle Fachkräfte der Jugendarbeit im Landkreis Bernkastel-Wittlich, die ihr Wissen in der Medienpädagogik erweitern möchten. Die Fortbildung ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Das Zertifikat wird nach erfolgreicher Teilnahme vom Ministerium ausgestellt und stellt somit eine wertvolle Anerkennung der erworbenen Kompetenzen dar.

Interessierte Fachkräfte können sich unter: https://eveeno.com/Medienbildung-Jugendarbeit_BKSWIL anmelden. Die Platzanzahl ist begrenzt, jedoch wird eine Warteliste erstellt und gegebenenfalls ein erneuter Termin angeboten.

Lebenslauf

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sachbearbeitung

in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule (m/w/d)

- Vollzeit, A 8 LBesG/EG 9a TVÖD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de

Künstliche Intelligenz für kleine und mittlere Unternehmen

Das Industriereferat im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium lädt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, zur Veranstaltung „Anwendungsfelder Künstlicher Intelligenz für KMU: Chancen und Herausforderungen“ am Donnerstag, den 11. April 2024, um 16:00 Uhr in den Kinopa-

last Eifel/Mosel/Hunsrück, Brautweg 3, 54516 Wittlich, ein.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Industrie-Dialog am Nachmittag“ und richtet sich an Industrieunternehmen aller Branchen. Im Fokus steht das Schlüsselthema Künstliche Intelligenz (KI), das nicht nur aktuell, sondern auch zukunftsweisend für kleine und

mittlere Unternehmen ist. Das vorrangige Ziel besteht darin, einen offenen Austausch über die vielfältigen Chancen und Herausforderungen von KI zu fördern.

Die Teilnehmer erwarten einen umfassenden Einblick in die Welt der künstlichen Intelligenz, inklusive eines Überblicks über verschiedene Anwendungsbereiche, ergänzt um praxisnahe Beispiele von Unternehmen, die KI erfolgreich in ihre Geschäftsprozesse integriert haben. Das Programm bietet inspirierende Einblicke in KI-Anwendungen und schafft gleichzeitig Raum für Diskussionen und Netzwerke.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung unter <https://mwvlw.rlp.de/themen/>



wirtschaftszweige/industrie/dialog ist bis zum Montag, 8. April 2024, möglich.

Für Fragen und Anregungen im Vorfeld steht das Wirtschaftsministerium unter Referat8406@mwvlw.rlp.de oder die Wirtschaftsförderung des Landkreis unter Tel. 06571 14 2494, wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de zur Verfügung.

Workshop „Frauen auf ihrem Weg“ in Wittlich

In der Reihe „Frauen auf ihrem Weg“ haben die Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier in Kooperation mit der Arbeit&Leben gGmbH verschiedene Seminare geplant. In dieser Reihe bietet die Gleichstellungsbeauftragte, Gabriele Kretz, am Montag, dem 15. April den Workshop „Sitzungen effizient planen und moderieren“ in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich an. Der Workshop findet im Rahmen des Projekts „LUZI – Lernen und Zukunft innovativ gestalten“ statt und ist für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Wie kann ich Sitzungen ziel führend und positiv gestalten? Wie setze ich Moderationstechniken richtig ein und welche Methode eignet sich für welches Ziel? Wie kann ich Diskussionsrunden steuern und wie Sorge ich dafür, dass alle ausreichend zu Wort kommen? Egal, ob in der Kommunalpolitik oder in anderen Berufen mit Sitzungsverantwortung – mit den richtigen Strategien und Techniken können Sitzungen erfolgreich, zielorientiert und konstruktiv geplant und moderiert werden.

Um die Kommunikationskompetenz der Teilnehmerinnen zu stärken, befasst sich der Workshop mit folgenden In-



Kommunalpolitik
lockt Frauen

halten:

- Sitzungen planen und vorbereiten
- Rollenverteilung/Delegation
- Aufgabe der Moderation während der Sitzung
- Moderationstechniken, Methoden und ihre Einsatzmöglichkeiten
- Praktische Übungen an Beispielszenarien

Anmeldungen bitte bis 4. Mai 2024 direkt über die Internetseite von Arbeit&Leben <https://www.arbeit-und-leben.de/kurs/8512>

In dieser Reihe werden weitere Themen angeboten:

- „Gelungene Kommunikation und Selbstpräsentation durch Sprech- und Stimmentraining“ am 24. April in Bitburg
- „Selbstcoaching“ am 29. April in Trier
- „Grenzen setzen und Nein sagen“ am 02. Mai in Daun

Weitere Informationen bei der Gleichstellungsbeauftragten Gabriele Kretz, gleichstellung@bernkastel-wittlich.de oder 06571-14 2255.

Frauenstammtisch in Reil

Der nächste Frauenstammtisch findet auf Einladung von Ortsbürgermeisterin Elke Schnabel am 4. April 2024 im Dorfgemeinschaftshaus in Reil statt.

Frauen streben nach einem freundlichen und respektvollen Umgang in der Kommunalpolitik. Sie wollen in den Sitzungen gehört und ernst genommen werden, um ihre Ideen und Vorschläge für die Entwicklung ihrer Gemeinden produktiv umzusetzen. Wie eine strategisch-konstruktive Zusammenarbeit unter Frauen gelingen kann, haben uns die „Mütter des Grundgesetzes“ gezeigt.

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ – der Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3, Abs. 2 des Grundgesetzes wurde vor 75 Jahren im Grundgesetz verankert. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten lange um diese Formulierung gerungen. Zunächst konnten Elisabeth Selbert und ihre Parteigenossin Frieda Nadic die beiden anderen Frauen Helene Weber und Helene

Wessel nicht überzeugen, gemeinsam für diese Formulierung einzutreten und zu stimmen. – Der Antrag scheiterte dreimal, erst nach einem breiten öffentlichen und überparteilichen initiierten weiblichen Protest waren die beiden überzeugt und mit ihnen zusammen konnte der gesamte Parlamentarische Rat überzeugt werden und nahm den Formulierungsvorschlag einstimmig an.

In den Gemeinderäten sollte eine Parteizugehörigkeit eher nebensächlich sein, während eine konstruktive Zusammenarbeit für die jeweilige Gemeinde und der Frauen im Rat immer von Vorteil ist.

Anmeldungen bitte per E-Mail bei Ortsbürgermeisterin Elke Schnabel, ortsbuerggermeisterin@reil-mosel.de.



Kommunalpolitik
lockt Frauen

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Bekanntmachung des Landrats zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.
Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters – Landrätin/Landrats sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags und am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters – Landrätin/Landrats statt.

II.
Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 3. Mai 2024, 12 Uhr, bei der Gemeinde-/ Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Gemeinde-/ Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung erhalten.

54516 Wittlich, den 18. März 2024
Gregor Eibes
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 8 ff. Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV, § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vorhaben der VC Petfood GmbH & Co. KG: Erweiterung einer baurechtlich genehmigten Anlage zur Herstellung von Futtermittelkonserven aus tierischen Rohstoffen

Die VC Petfood GmbH & Co. KG, Europa Allee 67, 54343 Föhren, hat bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständiger Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Futtermittelkonserven aus tierischen Rohstoffen auf den nachfolgend ge-

nannten Grundstücken beantragt: Gemarkung Hetzerath, Flur 24, Flurstücke 1/35, 1/36 und Gemarkung Föhren, Flur 6, Flurstücke 19/51, 19/52.

Das Vorhaben bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) i.V.m. Ziffer 7.4.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer Genehmigung nach § 4 BImSchG. Aufgrund § 7 Abs 1 UVPG i.V.m. Ziffer 7.16.1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Empfehlungen liegen in der Zeit vom 02.04.2024 bis 02.05.2024 aus und können während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Zimmer: N 19

Montag bis Donnerstag

08:30 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet veröffentlicht (siehe Ende der Bekanntmachung).

Bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, somit bis spätestens 03.06.2024 kann die Öffentlichkeit gegenüber der zuständigen Behörde Einwendungen erheben. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des/der Einwender/-in enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die Name und Adresse der Person des/der Einwender/-in nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Einwendungen, die per einfacher E-Mail erhoben werden. Soweit Namen und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unbekannt gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: Mittwoch, 19.06.2024

Uhrzeit: 11 Uhr

Ort: Bürgerhaus Hetzerath, Kirchstr. 7,

54523 Hetzerath
Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden im Termin auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertreter/-innen der beteiligten Behörden, die Antragstellerin, die Gutachter und diejenigen Personen, die rechtzeitig bei der Auslegungsstelle Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer/-in an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird (§10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG) und grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben bzw. zurückgezogen worden sind oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen. Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder verlagert werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Wittlich, den 12.03.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i. A.: Eva Schneider

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen und die zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung vorliegenden Stellungnahmen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Personen, deren Aufenthalt allgemein unbekannt sind, werden benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Andrea Daub und Friedbert Daub

letzte bekannte Anschrift: 54516 Flußbach, Siedlung 1

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 12.03.2024, Az.: 20-12214

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittlich, 12.03.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Koch

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Guido Klein
letzte bekannte Anschrift: 56843 Burg (Mosel), Moselstraße 12
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 13.03.2024, Az.: 20-12214

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittlich, 13.03.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Koch